

VDP / Sachsen-Anhalt e.V.
Otto-von-Guericke-Str. 86a / 39104 Magdeburg

Chancengleichheit durch Bildungsvielfalt

Kultusministerium Sachsen-Anhalt
Referat 27, Frau Kube
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

MAGDEBURG, 15.07.2014

Zukunft der Pflegeausbildung: Viele offene Fragen

Sehr geehrte Frau Kube,

heute wende ich mich mit einem gleichlautenden Schreiben an Sie und Ihre Kollegin Frau Lange vom Ministerium für Arbeit und Soziales im Zusammenhang mit der geplanten „Generalisierung der Pflegeausbildung“.

Wie Ihnen bekannt ist, plant die Bundesregierung spätestens 2017 die Einführung eines neuen Pflegeberufsbildes, in dem die bisherigen Berufe Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege zusammengefasst werden sollen zu einer sog. „generalisierten“ Pflegeausbildung. Weiterhin hat der Pflegebeauftragte der Bundesregierung, Karl-Josef Laumann, angekündigt, dass die Pflegeausbildung künftig für deren Absolventen auch kostenfrei sein soll.

Da mir bekannt ist, dass sich mit der Umsetzung dieses ehrgeizigen Zieles in unserem Bundesland sowohl das Ministerium für Arbeit und Soziales als auch das Kultusministerium befassen, möchte ich Sie gern auf einige aus unserer Sicht noch immer offene Fragen aufmerksam machen, die bei den noch folgenden Umsetzungs-Diskussionen unbedingt Beachtung finden sollten, wenn die Reform der Pflegeausbildung erfolgreich gestaltet werden soll.

Vorab möchte ich Ihnen gern einige Zahlen und Fakten zur aktuellen Praxis der Pflegeausbildungen in unserem Bundesland benennen:

- Im Schuljahr 2012/13 absolvierten in Sachsen-Anhalt 2.280 Schüler/innen in Vollzeit und 353 Schüler/innen in Teilzeit eine **Altenpflegeausbildung**, davon etwa 81 Prozent an Schulen in freier

VDP

Verband Deutscher Privatschulen
Sachsen-Anhalt e.V.

Otto-von-Guericke-Str. 86a
39104 Magdeburg

T: 0391 / 731916-0
F: 0391 / 731916-1

VDELSA@t-online.de
www.vdp-sachsen-anhalt.de

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank
Konto-Nr.: 107 334 00
BLZ: 120 300 00

Vereinsregister

Amtsgericht Stendal
VR 11611

Trägerschaft (den sog. Ersatzschulen). Weiterhin absolvierten im gleichen Schuljahr 980 Schüler/innen eine Ausbildung an einer Berufsfachschule für **Altenpflegehilfe** (davon etwa 78 Prozent an Ersatzschulen). Beide berufliche Fachrichtungen befinden sich bisher in der **Zuständigkeit des Kultusministeriums**.

- Ebenfalls im Schuljahr 2012/13 absolvierten in Sachsen-Anhalt 1.509 Schüler/innen eine Ausbildung in der Krankenpflege, 109 Schüler/innen in der Kinderkrankenpflege sowie 159 Schüler/innen in der Krankenpflegehilfe. Auch hier erfolgte ein nicht unbeträchtlicher Teil der Ausbildungen an privaten Bildungseinrichtungen, obwohl diesen in unserem Bundesland (bisher) kein Ersatzschulstatus zugebilligt wird, weil sich diese Ausbildungen gegenwärtig im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales befinden. Inwieweit dies rechtmäßig war/ist, möchte ich an dieser Stelle vorerst nicht näher beleuchten.
- Staatlich anerkannten Ersatzschulen, die Altenpfleger/innen und/oder Altenpflegehelfer/innen ausbilden, erhalten in der Regel nach Ablauf einer dreijährigen sog. Wartefrist eine **schülerbezogene Finanzhilfe**. Beide Berufsfachschulen gehören in Sachsen-Anhalt bisher allerdings zu den **Fachrichtungen mit den geringsten Finanzhilfeszuschüssen**. Die entsprechenden Entwicklungen werden durch die nachfolgende Übersicht dokumentiert:

	Vorläufiger Finanzhilfesatz 2014/15	Vorläufiger Finanzhilfesatz 2013/14	Endgültiger Finanzhilfesatz 2012/13
Altenpflege (3J/V)	3.256,28 € (3.073,65 €)*	3.136,40 € (2.958,05 €)*	2.859,05 € (2.675,12 €)*
Altenpflegehilfe (1J/V)	2.986,01 € (2.819,59 €)*	3.028,78 € (2.857,56 €)*	3.183,51 € (2.979,90 €)*

Um einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb gewährleisten zu können, sind die Ersatzschulträger in der Regel betriebswirtschaftlich dazu gezwungen, von ihren Schüler/innen ein Schulgeld in einer Höhe von bis zu 150 € pro Monat zu erheben.

- Die sich im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales befindlichen Ausbildungen zum/zur Krankenpfleger/in, Kinderkrankenpfleger/in und Krankenpflegehelfer/in werden über das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) finanziert, wobei die Kostenträger zum größten Teil die Krankenkassen sind.
- Laut der im Juli 2014 von der Bundesagentur für Arbeit vorgelegten „Fachkräfteengpassanalyse“ besteht schon jetzt in allen Bundesländern ein erheblicher **Mangel an examinierten Altenpflegekräften** (s. „Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Fachkräfteanalyse Juni 2014,

* Reduzierte Finanzhilfesätze für Ersatzschulen, die ihren Schulbetrieb erst nach dem 01.08.07 aufgenommen haben

S.17). Ein entsprechender Mangel an Gesundheits- und Krankenpflegefachkräften ist ebenfalls in den meisten Bundesländern zu beobachten, bisher jedoch **noch nicht in den Bundesländern Sachsen-Anhalt, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern** (s. o.g. Anlage, S. 16). Anlässlich des „Tages der Pflege“ veröffentlichte zudem die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen (RD SAT) der Bundesagentur für Arbeit – quasi zur Untermauerung dieser Untersuchungsergebnisse – am 09.05.14 eine Pressemitteilung unter der Überschrift: „Tag der Pflege in Sachsen-Anhalt: Fachkräfte dringend gesucht“. **Hierin wird gleichfalls der Schwerpunkt auf die in der Altenpflege fehlenden Fachkräfte gelegt.** Aktuell – so Kay Senius, Chef der RD SAT – sei das Fachkräfteangebot im Bereich der Altenpflege „nahezu leergefegt“. Auch sei eine zeitnahe Entspannung hinsichtlich des Fachkräftemangels nicht zu erwarten, da aktuell jede(r) zehnte Altenpfleger/in über 55 Jahre alt ist.

Vor dem Hintergrund dieser geschilderten Entwicklungen möchte ich auf folgende Bedenken und Fragen unserer Verbandsmitglieder im Zusammenhang mit der geplanten „Generalisierung der Pflegeausbildung“ aufmerksam machen:

1. Wer wird künftig in Sachsen-Anhalt für die Pflegeausbildung zuständig sein (Kultus- oder Sozialministerium?) bzw. über welche Töpfe soll die „generalisierte“ Pflegeausbildung finanziert werden?

Wie bereits dargestellt, überwog im Schuljahr 2012/13 (neuere Daten des Statischen Landesamtes stehen bisher nicht zur Verfügung) in Sachsen-Anhalt die Anzahl der Altenpflegeabsolventen (in Zuständigkeit des MK) die der Krankenpflege-Schüler/innen (in Zuständigkeit des MS). Der ganz überwiegende Teil der Altenpflege (hilfe-)Ausbildungen wurde 2012/13 von freien Schulträgern abgedeckt. Bei einer künftigen generellen Zuständigkeit des MS für die „generalisierte“ Pflegeausbildung (also zumindest für die Alten-, Kinderkranken- und Krankenpfleger) würden die freien Schulen sehr wahrscheinlich ihren **Ersatzschulstatus** verlieren, so dass sich dann die Frage nach dem Fortbestand dieser Schulen bzw. nach deren künftigen Finanzierung stellen würde. **Ein Wegfall der Ausbildungsangebote der freien Träger würde zwangsläufig den Fachkräftemangel in der Altenpflege ganz erheblich weiter zuspitzen.**

2. Angenommen, das MK bleibt für die „generalisierte“ Pflegeausbildung zuständig:
 - a.) Würden die vorhandenen Altenpflege-Berufsfachschulträger ihren bisherigen Ersatzschulstatus (nebst staatlicher Anerkennung) behalten, wenn die Pflegeausbildung ganz erheblich modifiziert, umstrukturiert und erweitert wird (ggf. sogar mit neuer Berufsbezeichnung)?
 - b.) Würden die vorhandenen Kranken- und Kinderkrankenpflege-Ausbildungseinrichtungen ein neues Genehmigungs- sowie nach einer dreijährigen Wartefrist ein entsprechendes Anerkennungsverfahren durchlaufen müssen?

- c.) Wer soll die zusätzlichen Kosten hinsichtlich der von Herrn Laumann angekündigten schulgeldfreien „generalisierten“ Ausbildung tragen: Die Schulträger über einen (kaum realisierbaren und wohl auch grundgesetzeswidrigen) Verzicht auf Schulgelderhebung oder das MK durch eine Aufstockung der Finanzhilfe um bis zu 1.800 € pro Schüler/in und Jahr?
3. Schon jetzt bemängeln die Pflegeschulen auch den erheblichen **Fachlehrermangel** für die genannten Ausbildungsrichtungen. Welche Strategien sieht das Land vor, um diesem Fachlehrermangel langfristig erfolgreich entgegen wirken zu können?
 4. Sollte es tatsächlich zu der beschriebenen Generalisierung der Pflegeausbildung kommen, würden sowohl für die Alten- als auch für die Krankenpflegeschulen neue Unterrichtsfächer bzw. -felder hinzukommen, die von ihnen abgedeckt werden müssten. Unabhängig von dem unter 3. beschriebenen Fachlehrermangel bräuchten somit die Pflegeschulen ausreichend Zeit, um sich auf die neuen Gegebenheiten einstellen zu können. Eine Veröffentlichung der neuen Rahmenbedingungen erst kurz vor Beginn des Schuljahres, in dem die neue Pflegeausbildung beginnen soll, oder eventuell sogar rückwirkend wäre deshalb hochproblematisch.
 5. Geklärt werden müsste auch, wie künftig die bisherigen Alten- und Krankenpflegehelferausbildungen strukturiert sein sollen (Verweis auf die Fragen und Hinweise zu den Punkten 1 bis 4).
 6. Abschließend sieht der VDP Sachsen-Anhalt die **nicht unerhebliche Gefahr, dass sich durch die geplante Generalisierung der Pflegeausbildung der Fachkräftemangel im Bereich der Altenpflege eher noch weiter verschärfen wird**. Wenn sich die Absolventen der künftigen generalisierten Pflegeausbildung demnächst entscheiden können, ob sie lieber im Bereich der Krankenhäuser oder im Bereich der Altenpflegeeinrichtungen eingesetzt werden wollen, würde sich ein großer Teil der Absolventen unter den derzeitigen Rahmenbedingungen (insbesondere angesichts der physisch und psychisch noch anspruchsvolleren Altenpflege sowie der damit häufig einhergehenden schlechteren Bezahlung) nach unseren Erfahrungen wohl eher für den Krankenpflegebereich entscheiden. Um diesen drohenden Fehlentwicklungen entgegenzuwirken, bedarf es ebenfalls wohlüberlegter Strategien aller Beteiligten.

Soweit zunächst zu unseren Anmerkungen. Es wäre aus unserer Sicht sehr wichtig, wenn Sie diese Hinweise und Fragen auch in die Diskussionen mit dem Bund und den anderen Bundesländern mitnehmen würden, wobei ich natürlich davon ausgehe, dass Ihnen die meisten der genannten Fragestellungen ohnehin bereits geläufig sind.

Sehr gern stehe ich ihnen für eventuelle Rückfragen zur Verfügung. Vorsorglich möchte ich noch anregen, dass Sie auch noch einmal mit den betroffenen Pflegeschulen ins Gespräch kommen sollten, da hier erhebliche Verunsicherungen bestehen. Gern können wir zumindest mit den bisherigen Altenpflegeschulen eine Zusammenkunft organisieren bzw. dabei

behilflich sein. Schon jetzt danke ich Ihnen ganz herzlich für Ihre nachfolgenden Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Banse

Jürgen Banse
- Geschäftsführer -